

Für den komplexen Wohnungsbau sind, unter Berücksichtigung der neu zu entwickelnden Typenreihen, die Angebotskataloge bis zum 30. Juni 1965 fertigzustellen.

- e) Zur Rationalisierung der Ausarbeitung zeichnerischer Unterlagen sind durch die Direktoren der Projektierungsbetriebe ab 1. Januar 1965 die Methoden der Fotomodellprojektierung bei der Erarbeitung der Projektierungsunterlagen bei Montagebauten generell einzuführen. Vom VEB Typenprojektierung sind für das Haupt- und Entwicklungssortiment der Bauelemente des Baukastens für alle Projektierungsbetriebe Fotomodellbaukästen herauszugeben.
- f) Zur rationellen Durchführung der Arbeiten und zur Einschränkung der manuellen Arbeit in den Projektierungsbetrieben sind die vorhandenen Einrichtungen voll auszulasten und schrittweise eine moderne Büro-, Foto- und Vervielfältigungstechnik auszubauen.
7. Die Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes erfordert die Vertiefung der Arbeitsteilung auf dem Gebiet der Forschung und Projektierung im Rahmen der Länder des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe sowie die systematische Erkundung und Auswertung des Welthöchststandes.
- a) Vom Ministerium für Bauwesen sind alle Möglichkeiten voll auszuschöpfen, im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe und zweiseitiger Abkommen Forschungsaufgaben für die in der Perspektive vorgesehene Entwicklung von Baustoffen, Baukonstruktionen und Technologien durchzuführen. Die gemeinsame Ausarbeitung von Typenunterlagen ist auf der Grundlage von direkten Vereinbarungen mit den interessierten sozialistischen Ländern noch im Jahre 1964 einzuleiten. Für volkswirtschaftlich wichtige Vorhaben gleichen Typs, die in mehreren Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe errichtet werden, ist die Zusammenarbeit bereits im Stadium der Vorbereitung der Projektierung anzustreben, um zu sichern, daß die neuesten Erkenntnisse aller beteiligten Länder berücksichtigt werden.
- b) Beim Ankauf kompletter Anlagen ist anzustreben, die bautechnischen Projektierungsunterlagen mit zu übernehmen und zu vereinbaren, daß diese auf der Grundlage unserer Standards und Elemente des Baukastens ausgearbeitet werden.
- c) Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Standards sind grundsätzlich jnur solche Festlegungen in den Standards aufzunehmen, die für eine längere Produktionsperiode Gültigkeit haben. Zur Verbesserung der Orientierung, Erleichterung der Arbeit der Projektanten und Gewährleistung der Rechtssicherheit sind die Verbindlichkeitstermine neuer Standards auf 2 fixe Daten im Jahr zu beschränken. Der Informationsdienst über verbindliche und in Arbeit befindliche Standards ist wesentlich zu verbessern. Um die Initiative der Neuerer und Rationalisatoren bei der Verbesserung der Elemente und der techno-

logischen Verfahren für ihre Herstellung nicht einzuschränken, sind die in industrieller Massenproduktion vorgefertigten Elemente des Baukastens nur in ihren Hauptkennwerten und Güteforderungen zu standardisieren.

- d) Die Erkundung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes hat bei den Projektierungsbetrieben für Spezialgebiete laufend und für die wichtigsten Investitionsvorhaben zielgerichtet zu erfolgen. In den Instituten, Projektierungsbetrieben, Bau- und Baumaterialienbetrieben sowie den Hoch- und Fachschulen für die verschiedenen Spezialgebiete sind, unter Einbeziehung der Kammer der Technik und des Bundes Deutscher Architekten, Auswertungsgruppen zu bilden, die für die Auswertung der Literatur sowie die zielgerichtete Information nach einer von der Deutschen Bauakademie auszuarbeitenden Systematik verantwortlich sind. Die neuen Erkenntnisse, die allgemein nutzbringend angewandt werden können, sind kurzfristig von der Bauinformation zu veröffentlichen.

## II.

### Die Vervollkommnung der Planung

Auf der Grundlage der perspektivischen Investitionspläne wird von den zuständigen Staats- und Wirtschaftsorganen die Planung und Bilanzierung der erforderlichen Projektierungskapazitäten vorgenommen und von der Staatlichen Plankommission die perspektivische Gesamtbilanz zusammengefaßt und bestätigt.

1. Von den Planträgern ist der Projektierungsbedarf in Übereinstimmung mit dem perspektivischen Investitionsplan und den Aufgaben des Exportes auszuarbeiten und den zuständigen Projektanten zu übergeben.
2. Zur Herstellung einer einheitlichen Ordnung der Planung und Bilanzierung der bautechnischen Projektierung hat das Ministerium für Bauwesen, in Abstimmung mit dem Volkswirtschaftsrat, auf der Grundlage der von der Staatlichen Plankommission herauszugebenden Methodik für den Perspektivplan — Teil Projektierung — eine Nomenklatur der bilanzierenden Projektierungseinrichtungen sowie eine Methodik für die Planung und Bilanzierung der bautechnischen Projektierung bis zum 31. Dezember 1964 herauszugeben.
3. Die Projektierung moderner sozialistischer Industriebetriebe zur Entwicklung der führenden Zweige der Volkswirtschaft, insbesondere der Chemie, muß mit der Ausarbeitung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne für die Industriekomplexe, einschließlich der erforderlichen Wohnkomplexe sowie der Grund- und Folgeinvestitionen beginnen. Grundlage hierfür sind die von der Staatlichen Plankommission dem Bauwesen zu übergebenden Programme für die rationelle Entwicklung der Wirtschaftsgebiete mit Hauptkennzahlen über die Entwicklung der Industrie und Städte.

Die Projektierung moderner Anlagen der sozialistischen Landwirtschaft muß, ausgehend von den Festlegungen der Hauptproduktionsrichtungen und der Einführung industriemäßiger Produktions-